

## Agglomerationsprogramm Obersee 4. Generation – Vernehmlassung bis 30. November 2020

### Angaben des / der Stellungnehmenden

**Name, Vorname** Dr. Phil. Paola Brülisauer-Casella (Präsidentin).....  
**Organisation** Verein IG Freiraum Meienberg.....  
**Strasse** Pius Rickenmannstrasse 33.....  
**PLZ, Ort** 8640 Rapperswil.....  
**Telefon** 055 534 30 76.....  
**E-Mail** [praesidium@freiraum-meienberg.ch](mailto:praesidium@freiraum-meienberg.ch).....

Der Verein IG Freiraum Meienberg setzt sich seit 2009 in Rapperswil-Jona für den Erhalt und die Aufwertung der als Ortsbild national geschützten weitläufigen Kulturlandschaft Meienberg ein (gesamtes Dossier unter [www.freiraum-meienberg.ch](http://www.freiraum-meienberg.ch)). Zudem setzt sie sich in kommunalen und kantonalen Vernehmlassungsverfahren mit Stellungnahmen dafür ein, dass prinzipiell bei der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und in Baubewilligungsverfahren der Ortsbildschutz adäquat berücksichtigt, gewichtet und umgesetzt wird. Dabei spielt die Sensibilisierung für die Wichtigkeit der kulturhistorischen Qualitäten von Siedlungen und Landschaften eine zentrale Rolle: nur so kann verhindert werden, dass das Wachstum die (noch) vorhandenen spezifischen Identitätsmerkmale vernichtet und den Siedlungsbrei vermehrt. Wenn Siedlungen zunehmend gesichtslos werden, hat dies negative Auswirkungen auf die Lebensqualität (vgl. ETH Wohnforum - ETH CASE, *AgglOasen: Impulse für die Agglomeration am Fusse des Bachtels : Erkenntnisse des Forschungsprojekts "S5-Stadt. Agglomeration im Zentrum"*, Baden: hier + jetzt 2011).

Die IG Freiraum Meienberg begrüsst die erstmalige Adressierung von Freiraum, Siedlungsklima und Siedlungsqualität im Aggloprogramm.

### Allgemeine Anmerkungen

Thema / Betreff	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
Verdichtung	Verdichtungsstandorte nicht nur auf der Basis der Erschliessung festlegen. Die Verdichtung soll nicht nur funktional, sondern auch bezüglich Qualität festgelegt werden. Vorhandene kulturhistorische Qualitäten anhand der ISOS-Aufnahmen systematisch eruieren. Die Verdichtung soll kulturhistorische Qualitäten nicht beeinträchtigen oder gar vernichten, sondern erhalten und gezielt weiterentwickeln. Eine solche Weiterentwicklung kann durch qualitätssichernde Planungs- und Architekturverfahren sichergestellt werden. Vorgängig braucht es eine systematische fachliche Aufnahme der vorhandenen Qualitäten und eine	Im Vergleich zum AP3G wird im AP4G erstmals das Thema Freiraum und Siedlungsqualität adressiert. Dabei ist das Nachfolgende zu beachten. BGE 135 II 209 (Rüti): Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS ist von Kantonen und Gemeinden auf allen Planungsstufen zu berücksichtigen. Art. 3 RPV verpflichtet zur umfassenden Ermittlung und nachvollziehbaren, d.h. begründeten Abwägung aller massgebenden Interessen. Dazu gehören insbesondere auch jene des Ortsbildschutzes

<b>Thema / Betreff</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen</b> <i>(bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)</i>	<b>Begründung, Bemerkungen</b>
	adäquate Auseinandersetzung mit ihnen. Relevante Sichtbeziehungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.	und der Denkmalpflege bzw. des Heimatschutzes allgemein.
Freiräume in der Siedlung	Berücksichtigung der kulturhistorischen Qualität der Freiräume für bedeutende Ortsbilder. Anhand der ISOS-Aufnahmen kulturhistorische Bedeutung der Freiräume systematisch eruieren, erhalten und gezielt aufwerten.	Siehe oben.
Siedlungsränder / Landschaft	Bei den Siedlungsbegrenzungslinien und der Gestaltung der Siedlungsränder nebst den Auswirkungen aufs Siedlungsklima auch deren kulturhistorische Qualitäten berücksichtigen. Qualitäten der Siedlungsränder und der Kulturlandschaft anhand der ISOS-Aufnahmen eruieren, erhalten und weiterentwickeln.	Siehe oben.

## Hauptdokumentation

<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>	<b>Thema / Betreff</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen</b> <i>(bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)</i>	<b>Begründung, Bemerkungen</b>
3.4	18	Erarbeitung und Grundlagen	ISOS, BNL und vorhandene ENHK-Gutachten zu den übergeordneten Grundlagen hinzufügen	BNL und ISOS werden zwar im Bericht erwähnt, aber nicht als Grundlage für die anvisierte Entwicklung explizit dargestellt. Dabei stellt das ISOS eine wichtige Grundlage für eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung, für die Verortung qualitativer Verdichtung und die Eruierung landschafts- und kulturhistorisch wichtiger Freiräume innerhalb der Siedlung und landschaftshistorisch bedeutender Umgebungen ausserhalb des Siedlungsgebietes.
5..1,5	43	Freiraumqualität, Siedlungsklima	Die Darstellung der Analysekarte_Siedlung_3_Freiraum_und_Siedlungsklima ist z.T. irreführend – Aufnahmekriterien, Darstellung und Kongruenz mit entsprechender Strategiekarte verbessern	
7.1. S	110	Siedlungsbegrenzungslinien und Einzonungskriterien	Siedlungsbegrenzungslinien nicht nur funktional verorten, sondern auch unter Berücksichtigung der Ablesbarkeit der kulturhistorischen Siedlungsentwicklung festlegen. Bei allfälligen Verschiebungen der Begrenzungslinien und Neueinzonungen auch von landschafts- und kulturhistorischen Qualitäten ausgehen: Kriterium Orts- und Landschaftsbild auch hier explizit erwähnen (vgl. 114), qualitätsvolle Räume als AggIOasen langfristig definieren und ausscheiden (vgl. SNF Forschungsprojekt <a href="https://www.s5-stadt.ch/">https://www.s5-stadt.ch/</a> )	

<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>	<b>Thema / Betreff</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen</b> <i>(bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)</i>	<b>Begründung, Bemerkungen</b>
7.1. S	111	Verortung der Verdichtungsgebiete	Punktuelle Verortung der Verdichtungsstandorte nicht nur funktionell auf der Basis der Erschliessung und des Siedlungsklimas festlegen. Die Verdichtung soll kulturhistorische Qualitäten (vgl. ISOS-Aufnahmen) nicht beeinträchtigen oder gar vernichten, sondern erhalten und gezielt weiterentwickeln. Im Vorfeld von qualitätssichernden Planungs- und Architekturverfahren soll eine systematische fachliche Aufnahme der vorhandenen Qualitäten und eine adäquate Auseinandersetzung mit ihnen stattfinden. Relevante Sichtbeziehungen sollen wegen der für die Lebensqualität wichtigen identitätsstiftenden Funktion erhalten bleiben.	
7.1. S	113	Siedlungsqualität	Zu den erwähnten Qualitätskriterien explizit auch die identitätsstiftende Funktion von kulturhistorisch bedeutenden Räumen und Sichtachsen erwähnen.	Siedlungs- und Freiräume mit kulturhistorischen Qualitäten laden eher zum Verweilen ein und werden lieber zu Fuss und mit dem Fahrrad begangen. Die Durchquerung von beliebigen und identitätslosen Räumen ist unattraktiv. Sie lädt zum MIV Gebrauch ein und trägt somit zur Minderung der Lebensqualität bei.
7.2. L	114	Siedlungsränder	Zu den erwähnten Qualitätskriterien der Definition und Gestaltung der Siedlungsränder (Eingliederung von exponierten Siedlungsbereichen und Durchlüftung der Siedlung) die identitätsstiftende Funktion des Erscheinungsbilds hinzufügen. Unter den Gestaltungskriterien auch die Biodiversität erwähnen.	Die angestrebte erhöhte Umsetzung der Massnahmen soll insbesondere auch die wichtigen Sichtachsen der kulturhistorischen Schlüssel-Elemente bei der Annäherung zur Siedlung von den Hauptachsen des Langsamverkehrs und insbesondere von historischen Wanderwegen (z.B. Jakobsweg) her miteinfassen: Diese Sichtachsen stellen die Wahrnehmung der Repräsentativität einer Siedlung sicher, sowohl für die hiesige Bevölkerung (identitätsstiftend) wie für Touristen (Schlösser, Kirchen und Kirchtürme usw. als Visitenkarte). Ökologie und Biodiversität sollen nicht nur ausserhalb der Siedlung, sondern auch in der Siedlung und insbesondere in der Gestaltung der Siedlungsränder gefördert werden.
7.2. L	115	Erholung	Zu den Evaluationskriterien für die angemessene Versorgung mit Freiräumen nebst der Geh-Distanz auch die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen hinzufügen.	Es sollen genügend gut erreichbare und begehbare Freiräume für jüngere und ältere Generationen mit Kinderwagen, Laufrad, Rollator usw. sichergestellt werden, d.h. nicht nur oben auf den Hügelkuppen, sondern auch in der Fläche; Gestaltung der Seezugänge nicht nur mit steilen Treppen.
9.2.	146	Massnahmen Siedlung	Siedlungsbegrenzungslinien nicht nur funktional verorten, sondern auch unter der Berücksichtigung der Ablesbarkeit der kulturhistorischen Siedlungsentwicklung festlegen.  Keine einseitige Gewichtung der Erschliessung bei Neueinzonungen: landschafts- und kulturhistorische Qualitäten	Erhalt von kulturhistorisch bedeutenden Räumen rechtskonform sichern. Insbesondere die Ortsgebundenheit dieser Qualitäten angemessen gewichten.





Karten-Nr.	Karten-Name	Thema / Betreff	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
			<p>ausserhalb des Siedlungsgebietes gebrauchen, da widersprüchlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kategorie <u>durchgrünte Stadt</u> betrifft Einfamilienhausgebiete. Sie soll nicht in reinem Grün erscheinen, sondern schaffiert, da es sich um bebaute (und private) Gebiete handelt. Aktuell entsteht ein völlig falscher Eindruck, insbesondere am Seeufer ist das schon fast zynisch.</li> </ul> <p>Kongruenz mit den dargestellten Freiräumen auf der Karte <u>Handlungsbedarf Karten 1 Freiraum und Siedlungsklima</u> schaffen.</p> <p><u>Bsp: Inkongruenz Rapperswil-Jona</u></p> <p><u>Analysekarte Siedlung 3 Freiraum und Siedlungsklima</u></p> <p>Im Raum Hanfländer/Bildau sind nicht bebaute Parzellen irreführend in die Kategorie „nutzbare, öffentliche Freiräume in Bauzone (nicht explizit als Grünzone gesichert)“ eingetragen: diese Parzellen rausnehmen.</p> <p>Die vorhandenen Schrebergärten im Dornacher einzeichnen.</p> <p>Gegenüber dem Schulhaus Hanfländer und im Dornacher sind diese Parzellen/Bereiche als „durchgrünte Stadt“ eingezeichnet, so auch die Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes um die denkmalgeschützten Villen auf dem Meienberg und selbst die ausserhalb des Siedlungsgebietes in der Landwirtschaftszone stehenden Bauernhäusern auf der Kuppe. Die Schrebergärten in der Holzwies, hingegen sind als „nutzbare Freiräume in Bauzone“ eingefärbt, obwohl sie nicht eingezont; so auch die nicht eingezonten Schrebergärten beim Brunenbach/Tägernau.</p> <p><u>Handlungsbedarf Karten 1 Freiraum und Siedlungsklima</u> für RJ sind nur noch als Freiräume Grünanlagen von Schulen und ein paar Friedhöfe eingezeichnet. Es fehlen aber die weiträumigen Freiräume um und auf dem Schlosshügel, bei der HSR OST, bei der Villa Grünfels, die grosse Wiese in der Tüchi. Auch fehlen alle Intensiverholungszone.</p>	
	Analyse karte_Landschaft_2_Ist-Zustand		<ul style="list-style-type: none"> <li>Systematische Aufnahme der Kuppenlagen und Aussichtspunkte von Naherholungswegen aus</li> <li>Genauigkeit der Verortung verbessern</li> </ul> <p>RJ: Als kulturhistorischer Hotspot ist der Lenggis eingezeichnet, während die national schützenswerte Kulturlandschaft Meienberg,</p>	vgl. Gesamtwürdigung des ENHK-Gutachtens (S. 6): „Der Meienberg erweist sich als eine wertvolle und weiträumige Kulturlandschaft mit verschiedenen Denkmalobjekten von hoher Bedeutung. Obwohl der Damm der 1859 eröffneten Bahnlinie

Karten-Nr.	Karten-Name	Thema / Betreff	Änderungen und Ergänzungen (bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)	Begründung, Bemerkungen
	_und_Schwachstellenanalyse_Landschaft		welche von ENHK-Gutachten wegen der bedeutenden Kulturgüter in der noch grösstenteils erhaltenen Landschaft ausgezeichnet wurde, auf keine Weise eingezeichnet ist, weder als Kuppe, noch als Aussichtspunkt (oben einmalige 360° Aussicht), noch als Wald.	sich auf die funktionalen und topografischen Zusammenhänge auswirkte und eine erhebliche Zäsur in der Landschaft und im Siedlungsraum Rapperswil-Jona zur Folge hatte, sind die vielfältigen, in baulichen Zeugnissen überlieferten siedlungs- und ortsgeschichtlich relevanten Beziehungen nach wie vor nachvollzieh- und erlebbar. Nach Ansicht der ENHK verfügt der Meienberg, inklusive des heute grösstenteils noch unbebauten Bereichs, der nördlich an die Hanfländerstrasse angrenzt, zudem über hohe, das Ortsbild strukturierende landschaftliche Qualitäten und hat eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet.“
	Teilstrategie_Karten_1_Siedlung		Siedlungsbegrenzungslinie beim EWJR Rapperswil-Jona/Dornacher/Hanfländerstrasse anpassen.	Es handelt sich um eine ortsbildgeschützte Landschaft (vgl.ISOS und ENHK-Gutachten) am Jakobsweg (Repräsentativität, Identität), mit Naherholungsfunktion und ist relevant fürs Siedlungsklima. Die aktuelle Begrenzungslinie lenkt den Siedlungsdruck auf diesen für die Siedlungs- und Lebensqualität mehrfach äusserst wertvollen Raum. Eine Bebauung dieses Raums würde unverhältnismässige negative Auswirkungen haben: Die Erlebbarkeit des Meienberg als geschütztes Kulturgut wäre bei Bebauung des Hangfusses nicht mehr gegeben (keine Verhältnismässigkeit zwischen dem hier nur sehr begrenzt möglichen Wachstum für die Stadt und der massiven irreversiblen Beeinträchtigung des national geschützten und identitätsstiftenden Ortsbildes).
	Teilstrategie_Karten_2_Landschaft		Mangelhafte Aufnahme vervollständigen und mit Aufnahme der Analysekarte Siedlung_3_Freiräume und Analysekarte_Landschaft_2_Ist-Zustand_und_Schwachstellenanalyse_Landschaft konsolidieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gelben, bereits nutzbaren Freiräume der Analysekarte Siedlung_3_Freiräume aufnehmen (in der Strategie deren qualitative Aufwertung punkto Nutzung und Biodiversität verankern)</li> <li>• schutzwürdige und geschützte Parkanlagen aufnehmen (z.B. Park Schloss Meienberg RJ)</li> <li>• Aussichtspunkte auf Kuppen und bei Panoramawegen systematisch aufnehmen und präzise verorten (RJ Standorte: Höcklistein, Frohberg, Meienberg, Johannisberg)</li> <li>• Kulturhistorische Hotspots präzise verorten (RJ:</li> </ul>	Vgl. Bemerkungen oben zu erwähnten Karten

Agglomerationsprogramm Obersee 4. Generation – Vernehmlassung

<b>Karten-Nr.</b>	<b>Karten-Name</b>	<b>Thema / Betreff</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen</b> <i>(bitte für jedes Thema eine eigene Zeile benutzen)</i>	<b>Begründung, Bemerkungen</b>
			sternförmiges Zeichen, das aktuell im Lenggis liegt, nach rechts zum Meienberg hin verschieben)	vgl. ENHK-Gutachten